

Allgemeine Geschäftsbedingungen der United Golfers GmbH für Seminare

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Seminarprogramm der United Golfers GmbH. Die in den nachfolgenden Bestimmungen verwendete Bezeichnung „Seminare“ bezieht sich auf alle Fortbildungsveranstaltungen FREE-RELEASE.

2. Anmeldung

2.1. Ihre Anmeldung richten Sie mit beiliegendem oder online erhaltenen Anmeldeformular bitte per Fax an +49 (7235) 980 310 oder postalisch an die United Golfers GmbH. Online Anmeldungen für unsere Kurse unter www.golf-active-method.com.

2.2. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Anmeldeschluss ist (falls nicht anders angegeben) eine Woche vor Seminarbeginn. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da unsere Seminare erfahrungsgemäß rasch ausgebucht sind. Über die Vergabe der Seminarplätze entscheidet der Meldeeingang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Sollte der von Ihnen gewünschte Seminartermin bereits überbelegt sein, werden wir Sie umgehend darüber informieren und Ihnen nach Möglichkeit einen Ausweichtermin anbieten.

2.3. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist nur möglich, wenn Sie im Anmeldeformular oder Online die zur Reservierungs-Bestätigung notwendigen Kreditkartendaten angeben.

3. Leistungen, Seminargebühren, Zahlungsweise

3.1. Unsere Leistungen umfassen die Durchführung der Fortbildung. Es gelten die in der Ausschreibung angegebenen Seminargebühren.

3.2. Die Bezahlung der Seminargebühr erfolgt per Kreditkarte oder per Vorkasse auf das Konto der Sparkasse Pforzheim-Carl, IBAN DE24 6665 0085 0007 4876 81, Swift-Code: PZHSDE66.

3.3. Alle Preisangaben beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland.

4. Teilnahmestornierung, Bearbeitungsgebühren

Für eine Stornierung der Seminaranmeldung ist eine schriftliche Abmeldung des Teilnehmers bei United Golfers einzureichen. Geht die schriftliche Abmeldung bis drei Monate vor Beginn der Fortbildung zu, wird vom Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60% der Seminargebühren erhoben. Danach werden bei einer Stornierung, für einen Rücktritt bzw. bei Nichterscheinen 100% der Seminargebühren berechnet. Wenn der stornierende Teilnehmer bis vier Tage vor Seminarbeginn für das betreffende Seminar einen Ersatzteilnehmer stellt, so beträgt die Bearbeitungsgebühr 30% der Seminargebühren. Die bei der Stornierung anfallenden Bearbeitungsgebühren werden Ihrer Kreditkarte belastet oder mit Ihrem Kundenkonto verrechnet.

5. Änderung und Absage von Seminaren

5.1 Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. kurzfristige Erkrankung eines Seminarleiters) behält sich United Golfers die Absage des Seminars vor. In diesem Fall werden vom Teilnehmer keine Seminargebühren erhoben, bzw. bereits entrichtete Gebühren umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Die Regelungen zu Ziff. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

5.2 Wir behalten uns vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen, sowie Ablauf und Zeitstruktur eines Fortbildungsseminars abzuändern.

6. Fortbildungszertifikat bei berufsbegleitenden Seminaren

6.1 Absolventen der berufsbegleitenden Fortbildungskurse, die sämtliche Module des Seminars besucht und den Prüfungsteil bestanden haben, erhalten nach Kursabschluss eine Zertifizierungsurkunde, die dazu berechtigt, den für die jeweilige Kursrichtung verliehenen Fortbildungstitel zu führen.

6.2 Die Zertifizierung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn der Zertifikant einen Auffrischkurs zur Folgezertifizierung absolviert.

7. Haftung

Die Haftung der United Golfers GmbH für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der United Golfers GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Haftung wegen der Verletzung einer Kardinalpflicht wird durch die vorstehenden Regelungen ebenfalls nicht eingeschränkt. Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Die Schadensersatzpflicht für die Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die Regelungen in Satz 1 in jedem Fall unberührt.

8. Versicherung

8.1 Die Teilnehmer sind für Ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

8.2 Teilnehmer haften für Schäden, die sie Dritten oder anderen Teilnehmern zufügen, selbst, sofern insoweit nicht ein zurechenbar grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der United Golfers GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die Regelungen zu Ziff. 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

9. Fortbildungspunkte

(Golf-Medical-Coach, Golf-Physio-Coach, Golf-Med-Dent-Coach und Golf-Optic-Expert (tech) sowie Golf-Optic-Expert (med))

9.1 Golf-Medical-Coach

Die Fortbildungsseminare für Ärzte zum Golf-Medical-Coach sind von der Landesärztekammer Baden-Württemberg zum Fortbildungszertifikat anerkannt und mit 24 Fortbildungspunkten bewertet. Teilnehmer erhalten zum Kursabschluss eine Bescheinigung über die Fortbildungsteilnahme, mit deren Hilfe die Fortbildungspunkte auf dem persönlichen Fortbildungskonto des Arztes registriert werden.

9.2. Golf Physio-Coach

Auf Wunsch gibt United Golfers an Physiotherapeuten für die Teilnahme am Fortbildungsseminar zum Golf-Physio-Coach Fortbildungspunkte aus. Jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Zeit erhebliche Auslegungsschwierigkeiten grundsätzlicher Art bei der Beurteilung bestehen, für welche Fortbildungsinhalte vom Fortbildungsveranstalter Fortbildungspunkte vergeben werden können bzw. welche Fortbildungsinhalte und hierauf erteilte Fortbildungspunkte von den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. Verbänden der Ersatzkassen zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung des Zugelassenen letztendlich tatsächlich anerkannt werden.

Solange keine eindeutige und konkrete Positiv-/Negativliste über anerkennungsfähige / nicht anerkennungsfähige Fortbildungsinhalte herausgegeben ist oder zumindest eine einheitliche Anerkennungspraxis der Krankenkassen besteht, kann United Golfers für ausgegebene Fortbildungspunkte keine Gewährleistung übernehmen.

Falls Landesverbände der Krankenkassen bzw. Verbände der Ersatzkassen die für die Kursteilnahme ausgegebenen Fortbildungspunkte teilweise oder vollständig nicht zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung des Teilnehmers anerkennen sollten, besteht von Seiten des Teilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz oder andere Vergünstigungen gegen United Golfers.

9.3. Golf-Med-Dent-Coach

Die Fortbildungsseminare für Zahnärzte zum Golf-Med-Dent-Coach sind von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zum Fortbildungszertifikat anerkannt und mit 26 Fortbildungspunkten bewertet. Teilnehmer erhalten zum Kursabschluss eine Bescheinigung über die Fortbildungsteilnahme, mit deren Hilfe die Fortbildungspunkte auf dem persönlichen Fortbildungskonto des Zahnarztes registriert werden.

9.4. Golf-Optic-Expert (tech)

Die Fortbildungsseminare für Optiker zum Golf-Optic-Expert (tech) sind vom Zentralverband der Augenoptiker zum Fortbildungszertifikat anerkannt und mit 12 Fortbildungspunkten bewertet. Teilnehmer erhalten zum Kursabschluss eine Bescheinigung über die Fortbildungsteilnahme, mit deren Hilfe die Fortbildungspunkte auf dem persönlichen Fortbildungskonto des Optikers registriert werden.

9.5. Golf-Optic-Expert (med)

Die Fortbildungsseminare für Augenärzte zum Golf-Optic-Expert (med) sind bei der Landesärzte-Kammer zum Fortbildungszertifikat beantragt.

10. Teilunwirksamkeit, Schriftform, Gerichtsstand

10.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

10.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.3 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten der Unternehmenssitz der United Golfers GmbH.